

Anlage 4

- *Entgelt-Tabellen zum Formblatt zur Angebotsabgabe – WE120702_Gremmelin_Wind
(wird auf Anfrage auch im Word-Format zur Verfügung gestellt)*

Ausfüllhinweis zu nachfolgenden Entgelt-Tabellen:

Bitte tragen Sie in die Entgelt-Tabellen A und B die geforderten Angebotsangaben für die Vertragslaufzeit ab Inbetriebnahme der von Ihnen vorgesehenen WEA vollständig ein.

Unter „Mindestnutzungsentgelt“ (s. Tabelle A) ist Ihr angebotener Betrag in Euro zu verstehen, der für ein Betriebsjahr der WEA mindestens zu zahlen wäre, unabhängig vom tatsächlichen Betrieb oder dem erzielten Stromerlös. Beachten Sie dabei bitte die Möglichkeit, Ihr Gebot in Abhängigkeit der Betriebsjahre staffeln zu können (z.B. Betriebsjahr 1-10, Betriebsjahr 11-25).

Unter „Nutzungsentgelt“ (s. Tabelle B) ist das ertragsorientierte Nutzungsentgelt der WEA als prozentualer Anteil vom Stromerlös aus der Stromproduktion der WEA gemeint.

Der „Stromerlös“ umfasst alle tatsächlichen Erlöse aus der Vermarktung des erzeugten Stroms. Als Stromerlös gelten auch geleistete Entschädigungszahlungen Dritter (z.B. Versicherungen, Anlagenhersteller, Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz) für Betriebsunterbrechungen und -ausfälle, Einnahmen aus der Veräußerung von Emissionsrechten, aus Öko-Zertifizierungszuschlägen sowie sonstige Zahlungen, die Stromerlöse substituieren. Als Stromerlös gilt nicht die Umsatzsteuer, die die Anlagenbetreiberin auf den Erlös aus der vermarkteten Strommenge und den Stromerlös substituierende Zahlungen erhält.

Entgelt-Tabellen zum Formblatt zur Angebotsabgabe – WE120702_Gremmelin_Wind

Tabelle A

	Mindestnutzungsentgelt in [Eur p.a. / WEA]
Betriebsjahr 1 bis _____	_____ EUR p.a./WEA
Betriebsjahr _____ bis _____	_____ EUR p.a./WEA

Bitte ordnen Sie den Betriebsjahren das jeweilige Mindestnutzungsentgeltgebot in Euro pro Jahr pro WEA zu. Die Vertragslaufzeit beträgt ab Inbetriebnahme **25** Kalenderjahre zuzüglich des Jahres der Inbetriebnahme. Bei Bedarf können im Hinblick auf die Betriebsjahre weitere Staffelungen der Mindestnutzungsentgelte ergänzt werden.

Tabelle B

durchschnittlicher Stromerlös** in [ct/kWh]	Nutzungsentgelt p.a. in % vom Stromerlös* [%]	Nutzungsentgelt p.a. in % vom Stromerlös* [%]
	Betriebsjahre 1 bis	Betriebsjahrebis
bis 2,99	_____%	_____%
ab 3,00 bis 5,99	_____%	_____%
ab 6,00 bis 8,99	_____%	_____%
ab 9,00 bis 11,99	_____%	_____%
ab 12,00 bis 14,99	_____%	_____%
ab 15,00 bis 17,99	_____%	_____%
ab 18,00 bis 20,99	_____%	_____%
ab 21,00 bis 23,99	_____%	_____%
ab 24,00 bis 26,99	_____%	_____%
ab 27,00 bis 29,99	_____%	_____%
ab 30,00	_____%	_____%

*Der Wert „Nutzungsentgelt p.a. in % vom Stromerlös“ meint den Anteil vom Stromerlös angegeben in einem Prozentwert und ist abhängig vom durchschnittlichen Erlös in Cent pro Kilowattstunde des im jeweiligen Betriebsjahr vermarkteten Stroms, gerundet auf die zweite Nachkommastelle. Für jeden dieser Bereiche soll Ihr angebotenes ertragsorientiertes Nutzungsentgelt ausgedrückt als prozentualer Anteil vom Stromerlös eingetragen werden. Beachten Sie dabei bitte die Möglichkeit, Ihr Gebot in Abhängigkeit der Betriebsjahre staffeln zu können (z.B. Betriebsjahr 1-10, Betriebsjahr 11-25). Bei Bedarf können im Hinblick auf die Betriebsjahre weitere Staffelungen der Nutzungsentgelte ergänzt werden.

**Der „durchschnittliche Stromerlös“ stellt den durchschnittlichen Jahresstromerlös in Cent pro Kilowattstunde – gerundet auf die zweite Nachkommastelle – dar. Dieser ist durch die Anlagenbetreiberin für die jeweils zurückliegende Abrechnungsperiode zu ermitteln und der Grundstückseigentümerin nachzuweisen. Nach Ablauf eines Kalenderjahres ist das über das bereits entrichtete Mindestnutzungsentgelt hinausgehende Nutzungsentgelt fällig. Der anzusetzende prozentuale Anteil ist dabei abhängig vom durchschnittlichen Stromerlös in Cent pro Kilowattstunde.

 Ort, Datum, Unterschrift Bieter